

**Drucksache Nr.:
15415-19-E10**

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen und Liegenschaften

20.11.2019

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme:	TOP-Nr.:
öffentlich		2.1
Gremium:	Beratertermin:	
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	28.11.2019	

Tagesordnungspunkt

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund bittet um Beratung und Beschlussfassung folgender Anträge:

1. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest:

- Mit dem Memorandum „Die Stadt zuerst – Zukunftspakt für eine nachhaltige Konsolidierung des Dortmunder Haushalts“ ist im Jahr 2015 auf Initiative der CDU-Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion und dem Oberbürgermeister ein Prozess angestoßen worden, mit dem es gelungen ist, ohne Belastungen für die Dortmunder Bürgerschaft rund 68,5 Millionen Euro strukturell einzusparen. Dank des erfolgreichen Memorandumsprozesses konnte Dortmunds Handlungsfähigkeit erhalten und im Haushaltsjahr 2018 erstmals seit 2006 ein Jahresüberschuss von 20 Millionen Euro erwirtschaftet werden. Ohne Steuererhöhungen, ohne Leistungskürzungen, ohne Schließung von Einrichtungen.
- Nach den Prognosen ist für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Fehlbedarf zwischen 20 und 30 Millionen Euro zu rechnen. Die aktuelle Ergebnisplanung kalkuliert für das Jahr 2020 mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von rund 53 Millionen Euro und für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Defizit in Höhe von rund 56 Millionen Euro. Der Haushaltsausgleich lässt sich nur durch eine weitere Aufzehrung der allgemeinen Rücklage erreichen.
- Diese Zahlen untermauern die Bedeutung des Memorandumsprozesses. Ohne die damit verbundenen Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Haushaltslage würde sich die Haushaltssituation trotz der aktuell noch guten Rahmenbedingungen – steigende Steuereinnahmen, höhere Schlüsselzuweisungen, niedrige Zinsen – ganz anders darstellen.



Möglicherweise wäre Dortmund verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dies bedeutete einen Verlust der kommunalen Handlungsfähigkeit.

- Angesichts sinkender Erwartungen bei den Steuereinnahmen ist es geboten, den mit dem Memorandumsprozess eingeschlagenen Weg eigener Sparanstrengungen fortzusetzen - ohne Belastungen für die Bürgerschaft. In der neuen Wahlperiode des Rates ist über eine Neuauflage des Memorandums nachzudenken. Es ist dann auch zu untersuchen, inwieweit die in den nächsten Jahren erwartete Altersfluktuation im Zusammenspiel mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltung dazu beitragen kann, einen weiteren Stellenaufwuchs in der Verwaltung einzudämmen.
- Es bleibt das Ziel, Dortmunds Handlungsfähigkeit zu erhalten und über einen ausgeglichenen Haushalt mittelfristig auch die Entschuldung angehen zu können.
- Allein aus eigener Kraft und Anstrengung werden diese Zielsetzungen nicht zu erreichen sein. So bleiben Bund und Land gefordert, für Entlastung bei den ständig steigenden Sozialausgaben zu sorgen. Dies gilt insbesondere für die Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und die Kosten der Integration. Bei der Übertragung von Aufgaben ist das Konnexitätsprinzip konsequent durchzuhalten. Bund und Länder müssen sich zudem über eine nachhaltige Lösung der Altschuldenproblematik verständigen. Die diesbezüglichen Signale des Bundes sind zu begrüßen.

Entlastung für den städtischen Haushalt

2. Kommunales Altschuldenproblem

Der Haushalt der Stadt Dortmund ist aktuell mit Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) in Höhe von rund 1,6 Milliarden Euro belastet. Aus eigener Kraft wird ein Abbau der Schulden nicht möglich sein. Angesichts der sich abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass sich die Zahlen der Steuereinnahmen als auch der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs verschlechtern werden. Hinzu kommt die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden.

Der Rat der Stadt Dortmund

- begrüßt, dass die Bundesregierung Hilfe zur Lösung des kommunalen Altschuldenproblems in Aussicht gestellt hat.
- fordert die Landesregierung auf, ein Landesprogramm zum Altschuldenabbau vorzulegen und sich ohne weiteren Verzug mit dem Bund und den anderen Ländern auf eine gemeinsame Lösung zu verständigen.
- appelliert an Bund und Land, die Ursachen der hohen Kassenkreditbestände anzugehen, um das Entstehen neuer Kassenkredite zu verhindern.
- erwartet, dass bei neuen Leistungsgesetzen das Konnexitätsprinzip strikt angewendet wird: Wer bestellt, bezahlt!

3. Flüchtlingskosten und Kosten der Integration

Der Rat der Stadt Dortmund begrüßt, dass der Bund die Kommunen auch in den Jahren 2020 und 2021 vollständig von den Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzbedürftige entlasten wird. Der Rat der Stadt Dortmund appelliert an die Bundesregierung, die beabsichtigte Absenkung der Integrationspauschale zurückzunehmen. Integration benötigt viel Zeit. Integration ist eine Daueraufgabe. Aus eigener Kraft können die Kommunen diese Aufgabe nicht bewältigen. Der Bund darf seine Finanzhilfen nicht absenken. Nur mit einer verlässlichen Finanzierung durch den Bund und auch das Land wird die Integration auf Dauer gelingen.

Die Kommunen in NRW sehen sich einer stetig wachsenden Zahl geduldeter Flüchtlinge ohne Bleiberecht gegenüber. Das Land finanziert den Aufenthalt nur in den ersten drei Monaten nach der Ablehnung. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest, dass die Kommunen mit der Finanzierung nicht alleingelassen werden dürfen. Der Rat der Stadt Dortmund fordert Land und Bund auf, sich an den Kosten für Geduldete sowie für abgelehnte Asylbewerber zu beteiligen.

Image der Stadt stärken: Für ein positives Stadtbild!

4. „Stadtmarketing GmbH“

Neben der Dortmund Agentur gibt es in Handel, Unternehmen, Verbänden und Institutionen eine Vielzahl von Akteuren und Initiativen, die sich erfolgreich der Vermarktung, dem Imageaufbau und der Profilschärfung Dortmunds widmen. Alle eint das Ziel, die Attraktivität Dortmunds im Wettbewerb der Städte zu stärken: Als Wirtschafts-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort, als Einkaufs- und Sportstadt, als Tourismusziel. Möglicherweise lässt sich die Schlagkraft durch ein „Stadtmarketing aus einer Hand“ erhöhen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Chancen und Risiken der Gründung einer „Stadtmarketing GmbH“ in öffentlich-privater Partnerschaft zu prüfen und das Ergebnis im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften im dritten Quartal 2020 vorzustellen.

5. Weihnachtsbeleuchtung

Die Dortmunder Weihnachtsstadt genießt eine hohe Anziehungskraft und zählt Jahr für Jahr mehr als 2 Millionen Gäste aus nah und fern. Die Dortmunder Weihnachtsstadt ist damit ein wichtiger Imagefaktor unserer Stadt.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, der Gesellschaft für City-Marketing Dortmund mbH einen einmaligen, zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro für die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung für die Fußgängerzonen innerhalb der Weihnachtsstadt zu bewilligen.

6. Auslandsgesellschaft

Vor 70 Jahren wurde die Auslandsgesellschaft als Initiative engagierter Bürger gegründet. Sie ist entstanden aus dem Trauma des Zweiten Weltkrieges und getragen von dem Wunsch nach Verständigung. Dieser Ursprung prägt die Ziele der Auslandsgesellschaft bis heute: Einsatz für Völkerverständigung im Sinne von Humanität und Toleranz. Das Engagement der Auslandsgesellschaft ist eine Bereicherung für die Stadt Dortmund. Die Auslandsgesellschaft ist dabei, neue Aufgaben zu übernehmen und Angebote zu erweitern. So soll das „Institut für politische Bildung“ zur „Akademie für internationale Politik“ ausgebaut werden. Bei der Auslandsgesellschaft wird möglicherweise eine Meldestelle für antisemitische Übergriffe eingerichtet. Die Auslandsgesellschaft beabsichtigt, sich um eine weitere Laufzeit des EDIC (Europe Direct Informationszentrum) zu bewerben, wofür allerdings ein höherer Eigenanteil aufzubringen sein wird. Die Auslandsgesellschaft ist darüber hinaus mit der Staatskanzlei im Gespräch, die vom Land beabsichtigte „Geschäftsstelle für NRW Städtepartnerschaften“ bei der Auslandsgesellschaft anzusiedeln. Dann hätte eine weitere Landesgeschäftsstelle ihren Sitz in Dortmund. Die Auslandsgesellschaft betreibt bereits seit langem die „Geschäftsstelle für das Israel Programm des Landes NRW“. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, die Arbeit der Auslandsgesellschaft mit einer Erhöhung des städtischen Zuschusses um 50.000 Euro pro Jahr zu fördern.

7. Pflege des Straßenbegleitgrüns

Gepflegte Grünflächen am Straßenrand beeinflussen das Erscheinungsbild einer Stadt, sind ihre Visitenkarte. Anfang 2019 hat die EDG die Pflege des Straßenbegleitgrüns übernommen.

Zur Intensivierung der Pflege des Straßenbegleitgrüns in den Stadtbezirken stellt der Rat der Stadt Dortmund jeder Bezirksvertretung zweckgebunden zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 20.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel sollen die Bezirksvertretungen in Abstimmung mit der EDG in die Lage versetzen, die Qualität der Stadtbildpflege durch eigene Schwerpunktsetzungen zu steigern.

8. Fredenbaupark

Der Fredenbaupark ist die älteste Dortmunder Parkanlage, in ihrer Größe durchaus vergleichbar mit dem Westfalenpark und dem Rombergpark. Als grüner Lebensraum zwischen den hochverdichteten Wohnquartieren der Nordstadt und den angrenzenden Industriegebieten kommt dem Fredenbaupark eine ganz besondere ökologische Bedeutung zu. Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün in seiner Sitzung am 03.09.2019 beschlossen, ein „Zukunftskonzept“ für den Fredenbaupark zu erarbeiten und im Grünflächenamt eine zentrale Ansprechstelle zu schaffen. Ziel ist es, den Park unter Erhalt seines historisch gewachsenen Charakters konzeptionell weiterzuentwickeln und zukunftsfähig aufzustellen.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, im Grünflächenamt zwei vzw Planstellen für den Aufgabenbereich Fredenbaupark einzurichten. Der Rat der Stadt Dortmund stellt dem Grünflächenamt für den Fredenbaupark ein jährliches Budget von zunächst 500.000 Euro zur Verfügung.

9. Blumenarrangements

Die Blumenarrangements an Wegen und Plätzen in der City, insbesondere die an Laternenmasten befestigten Blumenampeln, haben den öffentlichen Raum bereichert, Farbe in das Erscheinungsbild gebracht und die Aufenthaltsqualität gesteigert. Dies sollte nicht nur dann der Fall sein, wenn Dortmund sich als Gastgeber großer Veranstaltungen präsentiert, wie in diesem Jahr anlässlich des Kirchentages oder des Städtetages.

Der Rat der Stadt Dortmund stellt für Blumenarrangements in der City und in den Stadtbezirkzentren Mittel in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung.

10. Gestaltung des Außenareals am Naturkundemuseum

Das Naturkundemuseum ist von einer parkähnlichen Grünanlage umgeben, der in der dicht besiedelten nördlichen Innenstadt als Aufenthaltsort eine wichtige Funktion zukommt.

Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Quartal 2020 ein Konzept für eine Aufwertung der Grünflächengestaltung im Umfeld des Naturkundemuseums vorzulegen. Die Kosten für Planung und Ausführung sind im Doppelhaushalt zu berücksichtigen.

11. Zukunftskonzept Westfalenpark

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Blick auf die IGA Metropole Ruhr 2027 für den Westfalenpark ein an den Ansprüchen und Bedürfnissen der Besucher und Nutzer ausgerichtetes ganzheitliches „Zukunftskonzept Westfalenpark“ zu erarbeiten. Ziel ist die Stärkung, die Steigerung der Attraktivität und die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Parkanlage.

Zu berücksichtigen sind in dem Parkentwicklungskonzept unter anderen folgende Aspekte:

- Gestaltung / Neuaufteilung / Überplanung von Räumen bzw. Anlagen
- Anbindung an und Integration in die Stadt
 - Erweiterungsmöglichkeiten nach Süden bzw. Südwesten
 - Erreichbarkeit, Anreise, Parken
 - Zugänge
 - Darstellung in der Stadt
- Infrastruktur / Angebote für Besucher und Nutzer, insbesondere Gastronomie im und am Park
- Infrastruktur für Großveranstaltungen (Sonnensegel; Zufahrtswege für Veranstalter)
- Weg- und Straßenführung inner- und außerhalb des Parks

Das Konzept ist den politischen Gremien im dritten Quartal 2020 vorzulegen.

Nur mit einem ganzheitlichen Parkentwicklungskonzept, in dem alle Aspekte, die zu einer Stärkung und Weiterentwicklung des Parks beitragen können und aufeinander abgestimmt werden, wird es gelingen, den Westfalenpark als herausgehobene Parkanlage in zentraler Lage in die Zukunft zu führen. Vor dem Hintergrund der IGA 2027 sollten bei der Aufstellung des Zukunftskonzepts die städtebaulichen Entwicklungen im Bereich des früheren Stahlwerks Phoenix, aus denen sich möglicherweise neue Perspektiven für den Westfalenpark erschließen lassen, unbedingt berücksichtigt werden.

Räume für Sport, Kultur, Begegnung und Freizeit schaffen und erhalten

12. Zukunft Bäderlandschaft Dortmund

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung,

- den baulichen Zustand der Dortmunder Bäder zu erfassen und die kurz- und mittelfristig notwendigen Sanierungsmaßnahmen festzustellen und mit Kosten zu hinterlegen. Dem zuständigen Fachausschuss ist im ersten Quartal 2020 ein Zustandsbericht vorzulegen und
- in diesem Zusammenhang den Bedarf und die Machbarkeit des Neubaus eines Sportbades zu prüfen. Zu betrachten sind die Realisierungsmöglichkeiten eines auf den Schwimmsport ausgerichteten Bades, ausgestattet mit
 - einem 50-Meter-Sportbecken mit zehn Bahnen und einer Breite von 25 Metern,
 - einem Lehrschwimmbecken,
 - einem Kraft- und Gymnastikraum
 - Umkleiden.

In die Betrachtung einzuschließen ist die Prüfung geeigneter Standorte. In Erwägung zu ziehen ist insbesondere der heutige Standort des Freibades Stockheide. Ein neues Sportbad eröffnete dem Leistungstützpunkt und den Schwimmvereinen zusätzliche Trainingskapazitäten und würde auch dem Schulschwimmen mehr Räume bieten. Zugunsten der Öffentlichkeit ließe sich durch die Erweiterung der Schwimmsportkapazitäten an anderer Stelle die Belegung des Südbades anders regeln.

13. Dietrich-Keuning-Haus

Die Versorgung des Dietrich-Keuning-Hauses mit Strom, Wärme und Wasser erfolgt über das Leitungsnetz des Nordbades.

Der Rat der Stadt Dortmund erteilt der Verwaltung den Auftrag, den eigenständigen Anschluss des Dietrich-Keuning-Hauses an das Versorgungsnetz zu prüfen und in der mittelfristigen Planung zu berücksichtigen.

14. Bewässerung Rombergpark

Die Bewässerung des Grüns, des Pflanzen- und Baumbestandes im Rombergpark erfolgt derzeit über eine Ringleitung. In Perioden großer Trockenheit und Hitze, wie in den Frühlings- und Sommermonaten der letzten beiden Jahre der Fall, bedürfen die Bäume, Pflanzen und Grünanlagen einer besonders intensiven Bewässerung. Es hat sich gezeigt, dass die bestehende Ringleitung dafür nicht ausreicht.

Da zu erwarten steht, dass sich Zeiten längerer Hitze und Trockenheit häufen werden, beauftragt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung mit der Planung einer zusätzlichen Bewässerungsleitung durch den Park und stellt dafür in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils Mittel in einer Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

15. Fördermittelakquise Sport- und Freizeitbetriebe

Zur Erschließung der vielfältigen Fördermöglichkeiten im Bereich der Aufgabengebiete der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund durch Fördermittel von Bund, Land und EU, beschließt der Rat der Stadt Dortmund unter Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel die Einrichtung einer halben Stelle bei den Sport- und Freizeitbetrieben. Aufgabenschwerpunkt ist die Akquise von Fördermitteln für Erhalt, Sanierung und Weiterentwicklung des Bestandes als auch für neue Projekte. Über das Einwerben von Fördermitteln sollte sich die Stelle refinanzieren.

Räume für Verwaltung und Bürger

16. Deckung des Büroflächenbedarfs der Dortmunder Stadtverwaltung

Bedingt durch die Ausweitung des städtischen Personalbestandes steigen auch die Büroflächenbedarfe der Stadt Dortmund. Die Raumsituation verschärft sich durch notwendige Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden. Standorte der Stadtverwaltung sind quer über die Innenstadt verteilt. Mehr Konzentration wäre im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, Kunden und Mitarbeiter wünschenswert. Viele der Standorte sind angemietet.

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, einen Vorschlag für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes in zentraler Lage und städtischem Eigentum zu erarbeiten. Zu prüfen sind die Realisierungsmöglichkeiten zum Beispiel am Standort „Platz von Rostow am Don“. Die Einrichtung einer Kindertagesstätte sollte berücksichtigt werden.

17. Klimaanlage Dienstleistungszentrum der Bürgerdienste (DLZ)

Die CDU-Fachfraktion im ABÖOAB hat im vergangenen Sommer das zentrale Dienstleistungszentrum (DLZ) der Bürgerdienste in der Innenstadt besichtigt. Dieses DLZ ist für die meisten Einwohnerinnen und Einwohner die erste Anlaufstelle, wenn es darum geht, in Dortmund einen Wohnsitz oder ein Fahrzeug an- bzw. umzumelden. Das DLZ ist dabei die Visitenkarte, mit der sich die Stadt bei ihren Einwohnerinnen und Einwohnern präsentiert. Bei dem Besuch musste festgestellt werden, dass die vorhandene Frischluftumwälzanlage nicht in der Lage war, die Raumluft in dem notwendigen Maß abzukühlen. Die hohen Raumtemperaturen stellten bereits morgens, zum Zeitpunkt des Besuchs, eine erhebliche Belastung gleichermaßen für die Kundinnen und Kunden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.

Der Rat stellt für die Installation einer Klimaanlage im Dienstleistungszentrum der Bürgerdienste für die Jahre 2020 und 2021 jeweils einen Betrag von 100.000 Euro in den Doppelhaushalt ein.

Räume für die Wirtschaft

18. Sondervermögen Wirtschaftsflächen

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ein Sondervermögen „Wirtschaftsflächen“ zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen, insbesondere Gewerbe- und Industrieflächen einzurichten.

Aufgabe dieses Sondervermögens „Wirtschaftsflächen“ ist der Erwerb, die Entwicklung und die Vermarktung von Wirtschafts- oder Wirtschaftspotentialflächen, insbesondere Gewerbe- und Industrie(potential)flächen in Dortmund sowie dessen/deren jeweilige Finanzierung.

Das Sondervermögen „Wirtschaftsflächen“ soll analog dem Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds bzw. Technologiezentrum geführt und direkt an die Wirtschaftsförderung angegliedert werden.

Bei der Einrichtung dieses neuen Sondervermögens „Wirtschaftsflächen“ sollen zurzeit im Eigentum der Stadt Dortmund stehende, aber in der Verwaltung anderer Ämter befindliche Potentialflächen identifiziert und als Grundstock eingelegt werden.

Begründung:

Die CDU-Fraktion blickt mit Sorge auf die Wirtschaftsflächenentwicklung der Stadt Dortmund.

Auf Grund mannigfaltiger Entwicklungshemmnisse sind bedeutsame, mit dem Masterplan 2010 dereinst identifizierte Wirtschaftsflächenpotentiale zur Umsetzung der Aufgabenschwerpunkte

- Schaffung eines bedarfsgerechten und differenzierten Arbeitsplatzangebots,
- Nutzung der Standortgunst des (regionalen) Wirtschaftsraums sowie
- Stärkung der Zukunftsbranchen und der vorhandenen Wirtschaftskraft

bis heute weder entwickelt noch einer konkreten wirtschaftlichen Nutzung zugeführt worden. Für einige der mit dem Masterplan Wirtschaftsflächen aus dem Jahre 2010 identifizierten Flächen hat sich somit für einen Zeitraum von knapp 10 Jahren bei steigender Nachfrage weder ein planerischer Fortschritt noch eine Nutzungsperspektive ergeben. In dem Wissen um die Planungsdauer zur Ausweisung solcher Flächen, ist nahezu ein Zeitraum von 20 Jahren verloren gegangen.

Wie die Entwicklung zudem zeigt, besteht für sämtliche Flächengrößen, insbesondere aber für Flächen mit einer Größe von ≥ 10 ha bereits jetzt weitere Nachfrage, aber auch in den nächsten Jahren ein Bedarf, welchem weder mit vorhandenen Flächen noch mit den derzeit bekannten Potentialflächen begegnet werden kann.

Seit längerem ist daher mittel- bis langfristig eine Verknappung des lokalen Flächenangebotes mit Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftskraft der Stadt Dortmund bekannt. Dies wird langfristig auch Auswirkungen auf die Arbeitsplatzentwicklung sowie die Höhe der Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Dortmund haben. Insbesondere im Wettbewerb mit nahegelegenen und nachbarlichen Kommunen ist das Vorhalten von Wirtschaftsflächen in sämtlichen Größenordnungen (mit)entscheidend für die Standortwahl neuansiedlungsinteressierter, aber auch die Bestätigung bereits vorhandener, expansionswilliger Unternehmen. Gleichwohl hat die Verwaltung erst im Jahre 2019 mit der Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum (Drucksache Nr. 13028-18) auf diesen Umstand reagiert.

Mit Blick auf anderen Bereiche, wie den Technologiestandort Dortmund, gelenkt durch das Sondervermögen Technologiezentrum, sowie die Wohnbauflächen, gelenkt durch das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfond, und einer dortigen erfolgreichen Entwicklung mit deutlichem Mehrwert für die Stadt, ist die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund überzeugt, dass die Entwicklung von Wirtschaftsflächen neu strukturiert werden muss, um den heutigen Marktumständen, aber auch der deutlichen Flächenverknappung gerecht zu werden.

Um zukünftig im Bereich Wirtschaftsflächenentwicklung flexibler, transparenter, dynamischer und konkurrenzfähiger zu sein, ist es notwendig, dieser Aufgabe durch Schaffung eines eigenen Sondervermögens mehr und eigenständigere Bedeutung beizumessen. Dieses Sondervermögen „Wirtschaftsflächen“ muss direkt unter dem Dach der Wirtschaftsförderung – aber mit enger

Vernetzung zu den städtischen Bau-, Planungs- und Liegenschaftsämtern – angesiedelt werden. Ziel durch dieses Vehikels muss es sein, eigenständig Wirtschafts(potential)flächen erwerben, entwickeln und vermarkten zu können, ohne haushalterisch Mittel oder Investitionskapital vorhalten oder binden zu müssen. Dabei soll gerade mit Blick auf die Planung überall dort, wo städtische Ämter auf Grund konkurrierender Ressourcenbindung, insbesondere Personal, nicht entsprechend reagibel sind, im Rahmen auskömmlicher Finanzierung auf externe Planung zurückgegriffen werden.

Gesellschaftliche Verantwortung und Zusammenhalt stärken

19. BackUp und CoBaYana

Der Rat der Stadt beschließt die Erhöhung der institutionellen Förderung der Projekte „BackUp“ und „CoBaYana“ des Vereins BackUp – ComeBack e.V. um insgesamt 10.000 Euro pro Jahr. Derzeit werden dem Verein „BackUp – ComeBack e.V.“ für die beiden Projekte bis zum Jahr 2024 jährliche Mittel in einer Gesamthöhe von 90.000 Euro zur Verfügung gestellt (Drucksache Nr. 14412-19).

Der Verein leistet für die Opferberatung von Menschen, die von rechtsextremistischer oder rassistischer Gewalt betroffen sind und bei der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus in Dortmund wertvolle und unverzichtbare Arbeit für die Stadt.

20. Digitalstützpunkte für Senioren

Der Sozialdienst Katholischer Frauen Hörde e. V. beabsichtigt, Digitalstützpunkte für Seniorinnen und Senioren in Dortmund einzurichten. Vorbild sind die Pflegestützpunkte. Die Digitalstützpunkte sollen Anlaufstelle für ältere Menschen sein und sie in die Lage versetzen, mit der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche Schritt zu halten und sich zurechtzufinden. Geschehen soll dies durch Beratung, Kursangebote, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Die Angebote sollen kostenlos sein. Zunächst soll ein Digitalisierungsstützpunkt in Hörde eröffnet werden, später auch in anderen Teilen des Stadtgebietes.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dem SKF Hörde e.V. für ein auf zwei Jahre befristetes Pilotprojekt zum Aufbau von Digitalisierungsstützpunkten in Dortmund

- jährlich 65.000 Euro als Personalkostenzuschuss für eine Fachkraft in Vollzeit
 - plus 10% pauschal für Sachkosten
- zur Verfügung zu stellen.

Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung des Pilotprojekts durch den zuständigen Fachausschuss.

Zur Erstausrüstung gewährt der Rat der Stadt Dortmund dem SKF Hörde e.V. einen einmaligen Sachkostenzuschuss in Höhe von 10.000 Euro.

21. Stelleneinrichtung „Beauftragte/r für Belange einsamer Menschen“

Einsamkeit macht krank. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass mit einem Mangel an sozialen Kontakten und Interaktionen die Wahrscheinlichkeit signifikant steigt, an neurologischen und physischen Krankheiten wie Depressionen, Angststörungen, Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs oder Demenz zu erkranken. Gerade im großstädtischen Kontext ist die Gefahr sozialer Isolation besonders hoch. Aufgrund des demografischen Wandels wird dieses Problem in den kommenden Jahrzehnten weiter zunehmen. Bereits heute sind die Hälfte aller Dortmunder Haushalte (2018: 152.543) Single- bzw. Einpersonenhaushalte. Ein/e „Beauftragte/r für die Belange einsamer Menschen“ konzipiert, koordiniert und organisiert stadtweit Querschnittsprojekte gegen Vereinsamung sowie themenspezifische Veranstaltungen. Als zentraler Ansprechpartner und Repräsentant der Stadt Dortmund tritt der/die Beauftragte/r dafür ein, dass Einsamkeit in Dortmund enttabuisiert wird und betroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger zielgerichtete Hilfen und aktivierende Angebote finden.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt,

- die Einrichtung einer Vollzeitstelle (39 Std./ Woche; Bezahlung nach TVöD; zunächst befristet auf 3 Jahre) bei der Stadt Dortmund für eine/n „Beauftragte/n für Belange einsamer Menschen“.
- die Bereitstellung von auskömmlichen Projektmitteln (Personal- und Sachmittel).

22. Einrichtung drei weiterer Stellen „Streetworker“ zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen in der Dortmunder Nordstadt

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung drei weiterer Stellen beim StA 51 /4-1 „Mobile Jugendarbeit / Streetwork“ mit dem Ziel der Unterstützung der Arbeit in der Leopoldstraße 22.

Der Zentrale Fachdienst Streetwork beim Jugendamt besteht aus einer Kombination von Kontaktaufnahme und Kontaktpflege unmittelbar auf der Straße und einer Überlebenshilfeeinrichtung in der Leopoldstraße 22. Die Arbeit der Streetworkerinnen und Streetworker besteht zum einen aus der direkten Kontaktaufnahme auf der Straße, zum anderen aus der täglichen Arbeit in der Überlebenshilfeeinrichtung (Leopoldstraße 22), in der täglich über 100 Kinder und Jugendliche eintreffen. Die Einrichtung bietet die Möglichkeit einer vertraulichen Beratung und Begleitung, wodurch die Lebenssituation verbessert oder zumindest gefestigt wird, um einer weiteren Verelendung entgegenzuwirken.

Drei weitere Stellen gewährleisten, dass über die bisherigen Öffnungszeiten (max. 4 Std./Tag) auch in den Abendstunden die Einrichtung öffnen kann.

Schutz und Sicherheit unterstützen

23. Beleuchtungsmodernisierung zur Reduzierung von Angsträumen

Der Rat beschließt für die Installation neuer Beleuchtungsanlagen in den Stadtbezirken Mittel bereit zu stellen – sofern die Mittelbereitstellung nicht aus dem Haushalt des Stadtbezirks erfolgen kann –, damit jeder Stadtbezirk an den Orten Beleuchtungsanlagen erneuern kann, wo dies – aufgrund der Begehung – als erforderlich angesehen wird. Als Anschubfinanzierung werden ab dem Haushalt 2020 jährlich 200.000 Euro zur Umsetzung eines gesamtstädtischen Beleuchtungsprogramms zur Verfügung gestellt.

Der ABöOAB hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 einstimmig die Verwaltung beauftragt, sog. „Angsträume“ im öffentlichen Raum durch eine modernere Ausleuchtung zu beseitigen. In einem ersten Schritt sollen diese in den Stadtbezirken identifiziert werden. Aus den Bezirksfraktionen ist bekannt, dass diese Maßnahme derzeit erfolgt. Im nächsten Schritt sollte aus Sicht der ABöOAB-Fachfraktion auch mit der Modernisierung der Beleuchtungsanlagen zur Reduzierung von Angsträumen zügig begonnen werden. Da es sich um eine Maßnahme von gesamtstädtischen Interesse handelt, sollten die Mittel auch zentral zur Verfügung gestellt werden.

24. Videoüberwachung

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, an Gebäuden – an denen regelmäßig besonders hohe Vandalismusschäden festzustellen sind (bspw. Schullandschaft rund ums Dortmunder U) – eine Videoüberwachung zu installieren. Hierfür werden in einer ersten Stufe 200.000 Euro im Doppelhaushalt (investiv) zur Verfügung gestellt.

Regelmäßig berichten die Dortmunder Medien über Vandalismusschäden an den Dortmunder Schulen. Vandalismus an und auch in öffentlichen Gebäuden kosten den Steuerzahler / die Steuerzahlerin jährlich mehrere Hunderttausend Euro. Sind Schmierereien an Gebäuden entfernt oder mutwillige Zerstörungen instandgesetzt dauert es meist nicht lange, bis erneute Schäden an den gleichen Stellen vorzufinden sind. Eine Videoüberwachung außerhalb der Dienst- bzw. der Schulzeiten dürfte der Aufklärung begangener und der Vermeidung neuer Straftaten dienen. Der Betrieb von Videoüberwachungs- bzw. aufzeichnungsanlagen außerhalb des regulären Dienst- bzw. Schulbetriebs ist der Stadt Dortmund als Gebäudeeigentümerin erlaubt, da durch diese keine Überwachung des öffentlichen Raums stattfindet.

25. Telenotarzt

Der Rat der Stadt beschließt für die Einrichtung der Stelle eines Telenotarztes Mittel in Höhe von 50.000 Euro in den Haushalt 2020 einzustellen.

Sollten weitere Mittel benötigt werden, werden diese durch Umschichtungen im Haushalt FB 37 eruiert.

Die Anzahl von Rettungsdiensteinsätzen ist bundesweit in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. In einer Vielzahl der Fälle erfolgten diese ausschließlich durch das Rettungsdienstpersonal ohne unmittelbare Beteiligung eines Notarztes, der je nach Lagebild während des Rettungsdiensteinsatzes nachbeordert wird. Die Stadt Aachen hat im Jahr 2014 in einem landesweiten Modellprojekt einen sogenannten Telenotarzt eingeführt. Bei diesem handelt es sich um einen in der Notfallmedizin erfahrenen Notarzt in der Leitstelle, der je nach Lagebild mit Einverständnis des Patienten über eine spezielle IT hinzugeschaltet wird und an den über die IT Videos, Fotos und Vitaldaten wie bspw. EKG in Echtzeit übertragen werden. Der Telenotarzt ist in der Lage, umgehend eine erste Diagnose zu treffen und lebensrettende Maßnahmen durch die vor Ort tätigen Rettungsdienstmitarbeiter anzuordnen.

In Fällen, in denen ein Notarzt bereits mit vor Ort ist, kann der Telenotarzt im Bedarfsfall eine ergänzende zweite Diagnose abgeben. Das System der Stadt Aachen hat sich in der Stadt, der angrenzenden Region und den benachbarten Kreisen bewährt, die auf dieses mittlerweile zugreifen.



Mit freundlichen Grüßen

gez.

Udo Reppin
Sprecher

f.d.R.

Ralf Binnberg
Geschäftsführer